

GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER



Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Gemeinderat am 22.03.2022, auf Grundlage des Antrages der Gemeinderatsfraktion SPD/EB Pomian vom 01. März 2022 Nr. II „Antrag Personalentwicklungskonzept“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01. März 2022 stellte die Gemeinderatsfraktion SPD/EB Pomian ein Antrag für den Gemeinderat am 22. März 2022, mit folgendem Wortlaut: „Der Gemeinderat beschließt, dass ihm bis zum 30. Juni 2022 von der Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt wird“.

Hierzu möchte ich Stellung beziehen. Im März 2020 begann die Corona-Pandemie. Die wöchentlichen Änderungen und Erweiterungen der rechtlichen Bestimmungen stellen einen großen Arbeitsaufwand für alle Mitarbeiter*innen der Gemeinde Schkopau dar. Besonders das Hauptamt ist durch die Kindertageseinrichtungen und die Betreuung der Mitarbeiter*innen stark belastet. Der Bereich Personal/Bezüge übernimmt z.B. umfangreiche Quarantäneabrechnungen, der Bereich Kita kümmert sich, als Schnittstelle zu dem Gesundheitsamt, unter anderem um die Quarantäneanordnungen/ Isolationsanordnungen aller Kinder. Im Oktober 2020 wurde die neue Sachbearbeiterin Organisation eingestellt und bereits in den ersten Wochen als Pandemiebeauftragte für alle Mitarbeiter*innen benannt. Die Pandemie stellte und stellt uns täglich vor neue Herausforderungen. Somit war es in den letzten zwei Jahren nicht möglich ämterübergreifend an einer Organisationsuntersuchung und dem damit verbundenen Personalentwicklungskonzept zu arbeiten. Auch andere Fachämter, wie die Kämmerei oder das Ordnungsamt, hatten aufgrund prioritärer Aufgaben (bspw. Bearbeitung der Jahresabschlüsse) oder der schwierigen personellen Situation keine zeitlichen Ressourcen für eine umfangreiche Abstimmung.

Grundlage für ein Personalentwicklungskonzept bildet die aktuelle und zukünftige Stellenstruktur, sowie die Entwicklung einer Verwaltung. Mit einer Organisationsuntersuchung soll unter anderem die Stellenstruktur der Gemeindeverwaltung überprüft und effektiver gestaltet werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden sich, auch im Hinblick auf die Anforderungen an eine Kommunalverwaltung (z.B.: OZG, Digitalisierung, Arbeitsschutz), eventuell Stellenprofile ändern, erweitern und ggf. auch verringern. Diese Fakten sind maßgeblich für eine zukünftige Personalentwicklung und ein damit verbundenes Personalentwicklungskonzept. Eine solche Konzeption vor einer abschließenden Organisationsuntersuchung zu erarbeiten, halte ich für unwirtschaftlich und nicht zielführend. Aufwand und Nutzen stehen hierbei in keinem Verhältnis.

Es ist beabsichtigt schnellstmöglich mit einer Organisationsuntersuchung für die Verwaltung zu beginnen. Bereits in den letzten zwei Monaten dieser Untersuchung wäre es denkbar, parallel an der Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes zu arbeiten.

Weiterhin möchte ich Sie dezidiert darauf hinweisen, dass die Vorlage eines überarbeiteten Personalentwicklungskonzeptes bis zum 30. Juni 2022 nicht realisierbar ist.

Darüber hinaus möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Frau Spaller bereits im Hauptausschuss berichtete, dass das Ziel verfolgt wird im dritten Quartal diesen Jahres mit der Überarbeitung des Teilpersonalentwicklungskonzeptes für die Kindertageseinrichtungen zu beginnen und dem Gemeinderat zum Ende diesen Jahres den ersten Entwurf vorzulegen.

Die Verwaltung ist sich der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit eines Personalentwicklungskonzeptes bewusst. Durch die hier nur skizzierten Umstände war eine Bearbeitung bisher jedoch nicht möglich.

Ich bitte um Zustimmung zu der hier meinerseits vorgeschlagenen Vorgehensweise. Sehen Sie dazu auch meinen Antrag zum TOP 14 in der Sitzung des Schkopauer Gemeinderates am 22.03.2022.

Aufgrund meiner Ausführungen sollte dieser Antrag nochmals überdacht werden

Mit freundlichen Grüßen


Ringling